

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Klein-  
seite 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

Nr. 59.

Donnerstag, den 20. Mai

1886.

### Erlaß.

#### die Revision der Landtags-Wahllisten betreffend.

Unter Bezugnahme auf § 24 des Gesetzes vom 3. December 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt v. J. 1868 Seite 1369) werden die Herren Bürgermeister von Aue, Grünhain und Johannegeorgenstadt und die Herren Gemeindevorstände des hiesigen Verwaltungsbezirks noch besonders darauf hingewiesen, daß die Wahl- listen der Stimmberechtigten für die Landtagswahlen im Laufe des Monats Juni jeden Jahres einer Revision zu unterwerfen sind und daß sofort am Anfange des genannten Monats die in § 11 der Ausführungsverordnung zu dem gedachten Gesetze vom 4. December 1868 vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen ist.

Schwarzenberg, am 17. Mai 1886.

#### Königliche Amtshauptmannschaft.

In Vertretung:

Roenigshelm, Bz.-Ass.

Wdch.

### Bekanntmachung.

Diejenigen unbemittelten Einwohner, welche Erlaubniß zum Leseholzsammeln für nächstes Jahr zu erhalten wünschen, werden hiermit aufgefordert, sich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis

zum 15. Juni dieses Jahres

in hiesiger Rathregistratur zu melden.

Eibenstock, am 14. Mai 1886.

Der Stadtrath.

Völscher.

R.

### Bekanntmachung.

Die öffentlichen Impfungen finden in diesem Jahre wie folgt statt:

Freitag, den 4. Juni und Sonnabend, den 5. Juni, Nachmittags von 2-4 Uhr werden alle die Kinder geimpft, welche im Jahre 1885 geboren worden sind und

Sonnabend, den 19. Juni,

Nachmittags von 2-4 Uhr diejenigen Kinder, welche in diesem Jahre das zwölfte Lebensjahr zurückerleben.

Ferner sind aber noch zur Impfung bez. Wiederimpfung diejenigen Kinder vorzustellen, welche in früheren Jahren wegen Kränklichkeit zurückgestellt wurden, welche gegenwärtig überhaupt noch nicht geimpft sind und bei denen eine Impfung erfolglos geblieben war.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das „Berl. Tgbl.“ schreibt: Es sind uns in letzter Zeit Mittheilungen von verschiedenen Seiten über eine beabsichtigte Vermehrung der Truppen in Elsaß-Lothringen zugegangen, von deren Veröffentlichung wir jedoch Abstand genommen haben, weil uns dieselben nicht begründet genug erschienen, und weil wir uns für verpflichtet halten, Alles zu vermeiden, was zu einer Beunruhigung führen könnte. Ähnliche Mittheilungen sind aber nunmehr durch eine nicht unbedeutende Zahl größerer Zeitungen veröffentlicht worden, und wir glauben nunmehr aus unserer Zurückhaltung heraustreten zu müssen. Die einzig feststehende Thatsache ist, daß der Abtheilungs-Chef für das Serviswesen im Militär-Deconomie-Departement, Oberstleutnant Schulz, in dessen Ressort die Kasernen und anderweitige militärische Unterkunftsräume bearbeitet werden, in dienstlichen Angelegenheiten im Bereiche des 15. Armeekorps sich einige Zeit aufgehalten hat; daß dieser Aufenthalt mit der Absicht, neue Garnisonen einzurichten, im Zusammenhang stehe, wird behauptet, ist aber noch durch keine beglaubigte Thatsache erwiesen. Ebenso müssen als vollständig unbegründet diejenigen Gerüchte bezeichnet werden, welche von einer organischen Theilung des 15. Armeekorps in dem Sinne sprechen, daß aus derselben eine Verdoppelung desselben, also ein neues Armeekorps, hervorgehen solle. Für nicht ganz unwahrscheinlich halten wir jedoch die Inanspruchnahme einer Vermehrung der Kavallerie im Bezirk des 15. Armeekorps, also eine Verlegung einiger weniger Kavallerie-Regimenter dorthin; vielleicht erachtet man auch an maßgebender Stelle die Formation eines Stabes für eine zweite Kavallerie-Division für geboten. Wenn diese Formation noch im Laufe des Etatsjahres durchgeführt werden sollte, so müßte freilich ein Nachtrags-Etat dem Reichstage noch vorge-

legt werden; noch aber ist kein Grund vorhanden, auch die hierüber laufenden Gerüchte als begründet zu bezeichnen.

— Der Beschluß des preussischen Staatsministeriums, durch welchen auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes alle Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, von polizeilicher Genehmigung abhängig gemacht werden, beweist, nach der Ansicht der konservativen „Neuen Reichskorrespondenz“, „ohne Zweifel, wie ernste Besorgniß vor einer Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit von Leben, Eigenthum und des Verkehrs in der Art der Vorgänge in Belgien und Amerika in den für jene verantwortlichen Kreisen besteht. Welche Wahrnehmungen“, so fährt die genannte Korrespondenz fort, „speziell zu der Maßnahme geführt haben, ist allerdings nicht mitgetheilt; doch darf nach einzelnen Erscheinungen, welche auch Denjenigen, welche nur die Oberfläche der sozialen und politischen Bewegung zu sehen vermögen, nicht entgehen, wie die bei dem Ersatzgeschäft in Spremberg vorgekommenen Unruhen und Ähnliches, mit Sicherheit angenommen werden, daß die Regierung, welche die Mittel besitzt, auch die tieferen Strömungen des öffentlichen Lebens zu erkennen, tatsächlichen Anlaß zu Besorgnissen erster Art hat. Ist aber einerseits die Stimmung in breiten Schichten der Bevölkerung eine solche, daß nur zu leicht ein in sie hineingeworfener Funke einen Brand erzeugen kann, fehlt es andererseits nicht an Elementen, welche gewissenlos genug sind, zur Förderung ihrer eigenen politischen Interessen den zündenden Funken hineinzuworfen, so liegt es offenbar der Staatsgewalt ob, innerhalb der ihr gesetzlich gezogenen Schranken mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln derartigen Vorbeugend entgegenzutreten. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß die Versammlung und insbesondere die Massenversammlung eines der wirksamsten Mittel ist, eine in lebhafter sozialer oder politischer Bewegung befind-

liche Menge zur Glühitze zu bringen und so die Gefahr ernstlicher Ausschreitungen hervorzurufen.“

— Straßburg. Der Statthalter, Fürst Hohenlohe, hatte am Donnerstag vor. Woche bei seinem Besuche in Mühlhausen die Vertreter dieser Stadt zu einem Diner geladen, bei welchem er die unvergänglichen Verdienste der großen Mühlhäuser Fabrikanten in folgendem, von der „Straßb. Post“ mitgetheilten Toast feierte: „Wenn ich sonst in einen der großen Brennpunkte des industriellen Lebens kam, wo die Schornsteine gen Himmel ragen, die Kohlenfeuer die Nacht erhellen und die Maschinen ächzen und stöhnen, und wo Alles, was menschliches Genie erfinden und menschliche Arbeitskraft ausführen kann, verwirklicht ist, da konnte ich mich, bei allem guten Willen, mich zu freuen, wie wir es so herrlich weit gebracht, doch eines peinlichen Gefühls nicht erwehren. Der scharfe Gegensatz zwischen der Macht und dem Glanze des Kapitals auf der einen Seite und den Entbehrungen des Arbeiters auf der andern Seite, mit einem Wort, der Gegensatz zwischen Kapitalismus und Proletarismus erfüllte mich mit Sorgen und Mitleid. Hier in der berühmten Fabrikstadt des Oberelsaß ist mir diese Empfindung fern geblieben. Hier kann man sich ungestört an dem Fortschritt der Civilisation erfreuen; denn jener scharfe Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht nicht dank den weisen Einrichtungen und Anstalten, mit welchen hochgeachtete Bürger dieser Stadt die Ansprüche, die der Arbeiter ans Leben stellen muß, zu befriedigen wußten; Einrichtungen, welche nicht nur für das Elsaß, sondern für die gesammte civilisirte Welt das Vorbild geben und den Weg bezeichnen, wie die soziale Frage zu lösen ist. So haben sich die Gründer dieser Anstalten, ich nenne unter vielen nur die Namen Dollfuß, Mieg, Schlumberger, Köchlin, diese edlen Ritter der Arbeit, nicht nur den Dank ihres Vaterlandes, sondern den Dank der ganzen civilisirten Welt verdient. Ihnen und dem Lande, das sie erzeugt, gilt

Von der Impfung befreit sind allein diejenigen Kinder, welche nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden haben oder mit Erfolg bereits geimpft worden sind.

Jede malig acht Tage später, Nachmittags von 2-3 Uhr, sind die geimpften Kinder zur Revision vorzustellen.

Als Impflocal dient das Eberwein'sche Local „zum Felschloßchen“ für die erstmalig zu impfenden bez. ein Schullocal für die wiederzuimpfenden Kinder.

Die Impfung wird vom Impfarzt Herrn Schlamann vorgenommen.

Solches wird mit dem Bemerken hierdurch bekannt gegeben, daß das Unterlassen der Impfung impfpflichtiger Kinder mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden wird.

Eibenstock, den 12. Mai 1886.

Der Stadtrath.

Völscher, Bürgermeister.

R.

Zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung wird hiermit zum letzten Male an Bezahlung des 1. Einkommensteuer-Termines für 1886

bis zum 21. ds. Mts.

erinnert.

Eibenstock, am 19. Mai 1886.

Der Stadtrath.

Völscher.

Bg.

Die Restaurations- und Hôteträumlichkeiten des hiesigen Rathhauses sollen vom 1. October 1886 ab anderweit und zwar auf 6 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden und ist zur Entgegennahme bezüglicher Pachtofferten

Mittwoch, der 16. Juni 1886,

Vormittags 11 Uhr

terminlich anberaumt worden.

Reflectanten werden zum Erscheinen in diesem Termine, welcher in der hiesigen Rathsexpedition stattfindet, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Auswahl unter den Bietern vorbehalten wird und letztere an ihre Offerten bis zum 25. Juni 1886 gebunden bleiben.

Die näheren Bedingungen können vorher in der Expedition des Gemeinderaths eingesehen, auch gegen Einsendung von 50 Pfg. Copialgebühren abschriftlich bezogen werden.

Der Gemeinderath zu Schönheide.